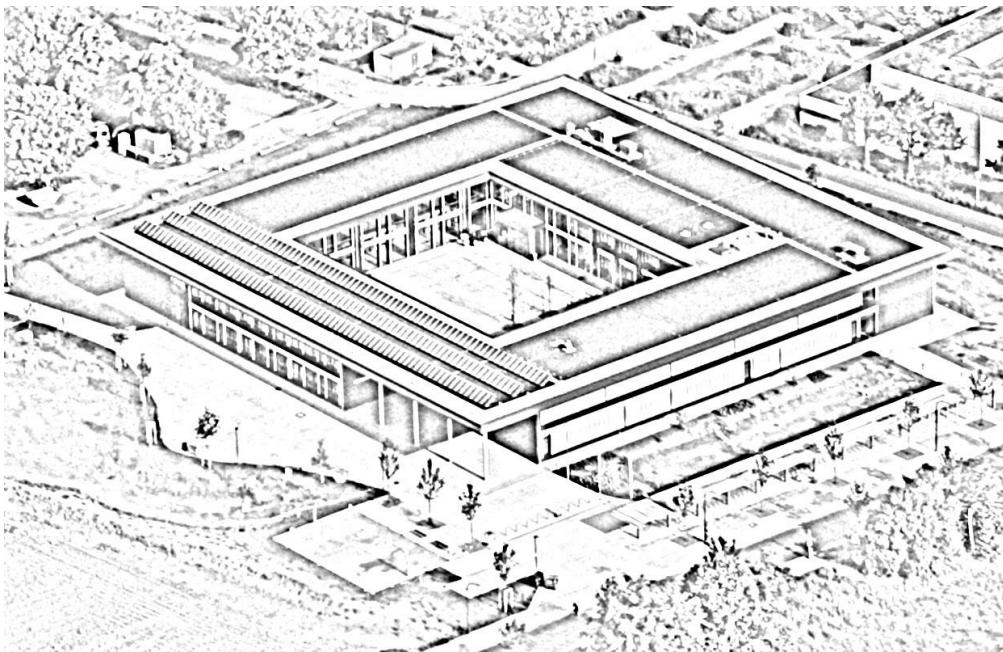


Schulordnung

der
Gregor-Mendel-Realschule Heidelberg



Harbigweg 24
69124 Heidelberg/Kirchheim
06221/4340190

Inhalt

1. Schule – das sind wir!
2. Verhalten ...
 - ... in der Schule
 - ... im Klassenzimmer
 - ... im Sportbereich
 - ... in Pause und Cafeteria
 - ... in Fachräumen
3. Unser Schulgelände
4. Auf dem Weg zur Schule
5. Unterrichtszeiten
6. Beurlaubung und Fehlzeiten
7. Wer war eigentlich Gregor Mendel?
8. Kenntnisnahme
9. Freundeskreis GMRS

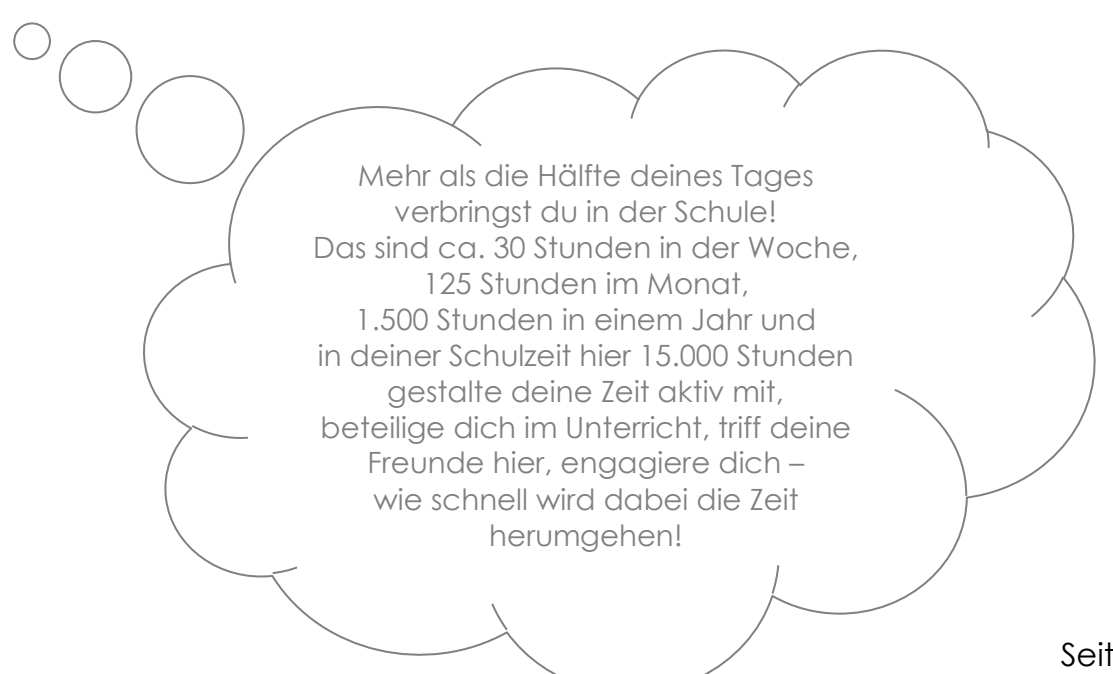
1. Schule – das sind wir!

Die Gregor – Mendel - Realschule ist eine Schule, an der große und kleine Menschen unterschiedlichster Nationalitäten und Glaubensrichtungen gemeinsam lernen, leben und arbeiten. Im Unterricht, aber auch in Arbeitsgemeinschaften kannst du viel Neues erlernen und deine eigenen Fähigkeiten entdecken und fördern.

All diese unterschiedlichen Menschen können nur dann zusammenarbeiten, wenn jeder von uns bestimmte Regeln akzeptiert und respektiert.

Deshalb ist es selbstverständlich, dass wir...

- ... andere Menschen achten und untereinander Rücksicht üben,
- ... Konflikte gewaltfrei lösen,
- ... fair und freundlich miteinander umgehen,
- ... das Eigentum anderer respektieren,
- ... die Umwelt und unsere Schule sauber halten.



Mehr als die Hälfte deines Tages verbringst du in der Schule!
Das sind ca. 30 Stunden in der Woche,
125 Stunden im Monat,
1.500 Stunden in einem Jahr und
in deiner Schulzeit hier 15.000 Stunden
gestalte deine Zeit aktiv mit,
beteilige dich im Unterricht, triff deine
Freunde hier, engagiere dich –
wie schnell wird dabei die Zeit
herumgehen!

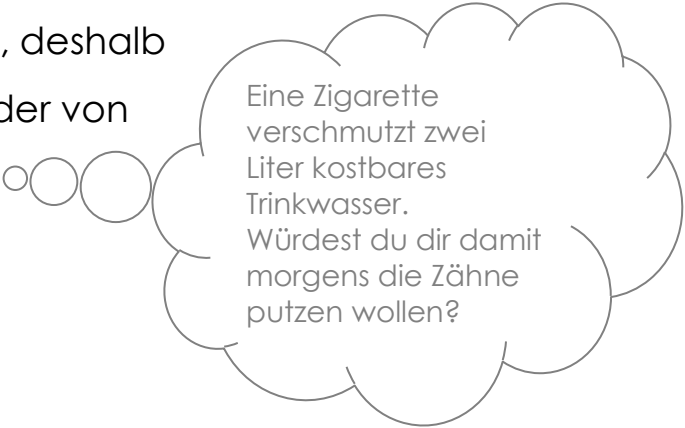
2. Verhalten

...in der Schule

Zum Schulgelände gehören neben dem Hauptgebäude, auch der innere und äußere Pausenhof, sowie die Sporthallen.

In Bezug auf das Rauchen gilt auch der weitere Bereich in Sichtweite der Schule als Schulgelände.

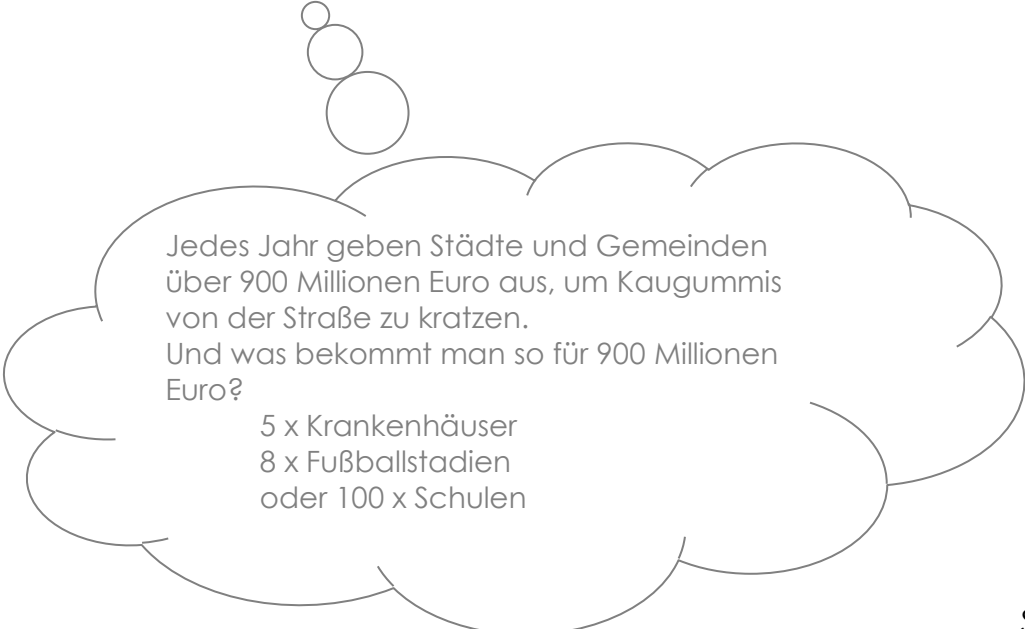
- Unser Schulgelände ist **rauchfrei**, deshalb wird auf dem Schulgelände weder von Schülerinnen und Schülern, noch von Lehrerinnen und Lehrern geraucht.



Eine Zigarette verschmutzt zwei Liter kostbares Trinkwasser. Würdest du dir damit morgens die Zähne putzen wollen?

- Innerhalb der Schule bleiben elektronische Geräte, wie z.B. **Handys oder MP3-Player ausgeschaltet und in der Schultasche**. Smartphones dürfen in besonderen Fällen nach Aufforderung der Lehrkräfte im Unterricht verwendet werden.

- Unsere Schule soll **kaugummifrei** werden.



Jedes Jahr geben Städte und Gemeinden über 900 Millionen Euro aus, um Kaugummis von der Straße zu kratzen. Und was bekommt man so für 900 Millionen Euro?

5 x Krankenhäuser
8 x Fußballstadien
oder 100 x Schulen

2. Verhalten

... im Klassenzimmer

Dein Klassenzimmer soll dir Raum bieten in angenehmer Atmosphäre lernen zu können.

Für deinen Sitzplatz bist du verantwortlich!

Zu Beginn des Jahres wird ein Sitzplan erstellt, auf dem genau festgehalten wird, welcher Tisch und welcher Stuhl zu deinem Platz gehören. Achte auf deinen Sitzplatz, denn für eventuelle Schäden musst du aufkommen.

Ein schönes Klassenzimmer!

Zu einem schönen Klassenzimmer gehören neben den Möbeln (Tische, Schränke, Stühle, Tafeln und Computer) auch die Wände. Wer mit dem Klassenzimmer sorgsam umgeht, wird noch lange Freude, an einem sauberen und freundlichen Arbeitsplatz haben.

Unterricht!

Die Unterrichtsstunde beginnt mit dem Klingelzeichen.

Begib dich auf deinen Sitzplatz, richte deine Hefte und Bücher, dann bist du bestens vorbereitet. Der Unterricht wird vom Lehrer geschlossen.

Guten Appetit!

Die Pausen stehen dir zur Verfügung, um dich zu erholen und ungestört essen und trinken zu können.

Energy-Drinks leisten in Bezug auf ein konzentriertes Arbeiten im Unterricht leider keine guten Dienste. Deshalb sind sie an der Schule verboten.

Doch leider landen Essensreste und Papiertüten viel zu oft einfach auf dem Boden, anstatt in der Mülltonne. Möchtest du in ein halb gegessenes Brötchen treten?

2. Verhalten

... im Sportbereich

Bis zum Eintreffen der Lehrkraft halten sich die Schülerinnen und Schüler im oder direkt vor dem Foyer der neuen Halle auf. Findet der Unterricht in der alten Halle statt, wird vor dem Seiteneingang gewartet.

Zum Sportbereich gehören die Turnhallen und die Sportanlagen im Außenbereich. Um allen Beteiligten einen gelungenen und sicheren Sportunterricht zu ermöglichen, achten wir darauf, besonders rücksichtsvoll und hilfsbereit miteinander umzugehen, geeignete Sportkleidung zu tragen, und mit Sportgeräten und Sportanlagen schonend umzugehen.

Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, im Falle der Nichtteilnahme am Sportunterricht sich schriftlich zu entschuldigen,

Umkleide-, Dusch- und Toilettenräume stets sauber zu hinterlassen.

Findet nach Beendigung des Sportunterrichts noch Unterricht statt, begeben sich die Schülerinnen und Schüler nach dem Umkleiden unmittelbar in den Aufenthaltsbereich der Schule und verhalten sich dort bis zur Pause ruhig.

... in den Fachräumen

Über Regeln in den unterschiedlichen Fachräumen informieren Fachlehrerinnen und Fachlehrer.

2. Verhalten

...in den Pausen und der Cafeteria

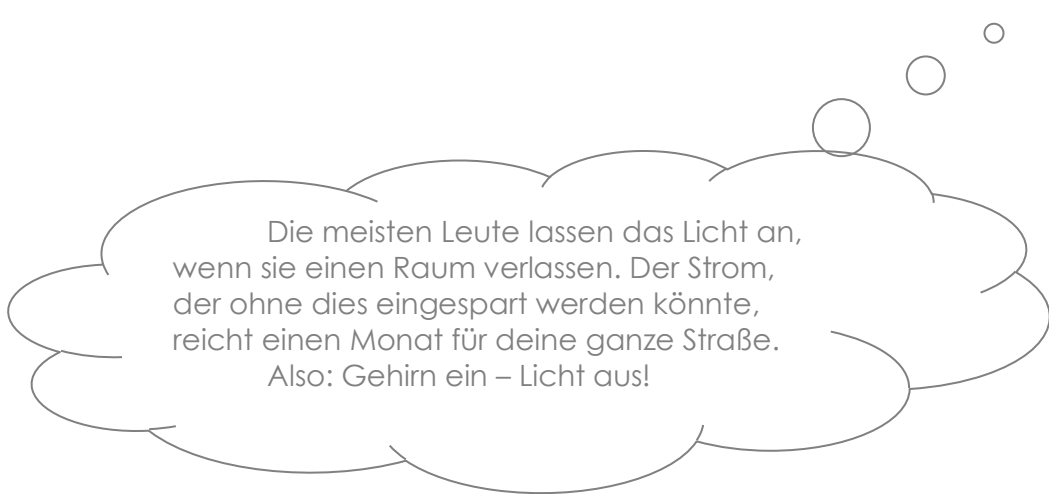
Die „kleinen“ Pausen dienen dazu, den Unterrichtsraum zu wechseln, die Toilette aufzusuchen und die Unterrichtsmaterialien für die nächste Stunde zu richten. Schülerinnen und Schüler, die nicht auf dem Weg in ein anderes Klassenzimmer oder zur Toilette sind, bleiben in ihrem Unterrichtsraum.

Die große Pause dient der Entspannung und Bewegung. Deshalb halten sich die Schülerinnen und Schüler an der frischen Luft im Schulhof auf. Der Zugang zu den Toiletten, zum Kiosk und die Pausenhalle (Aula) sind offen.

Ball- und Bewegungsspiele sind erlaubt und erwünscht.

Dabei achten alle darauf, dass andere nicht gefährdet oder gestört werden.

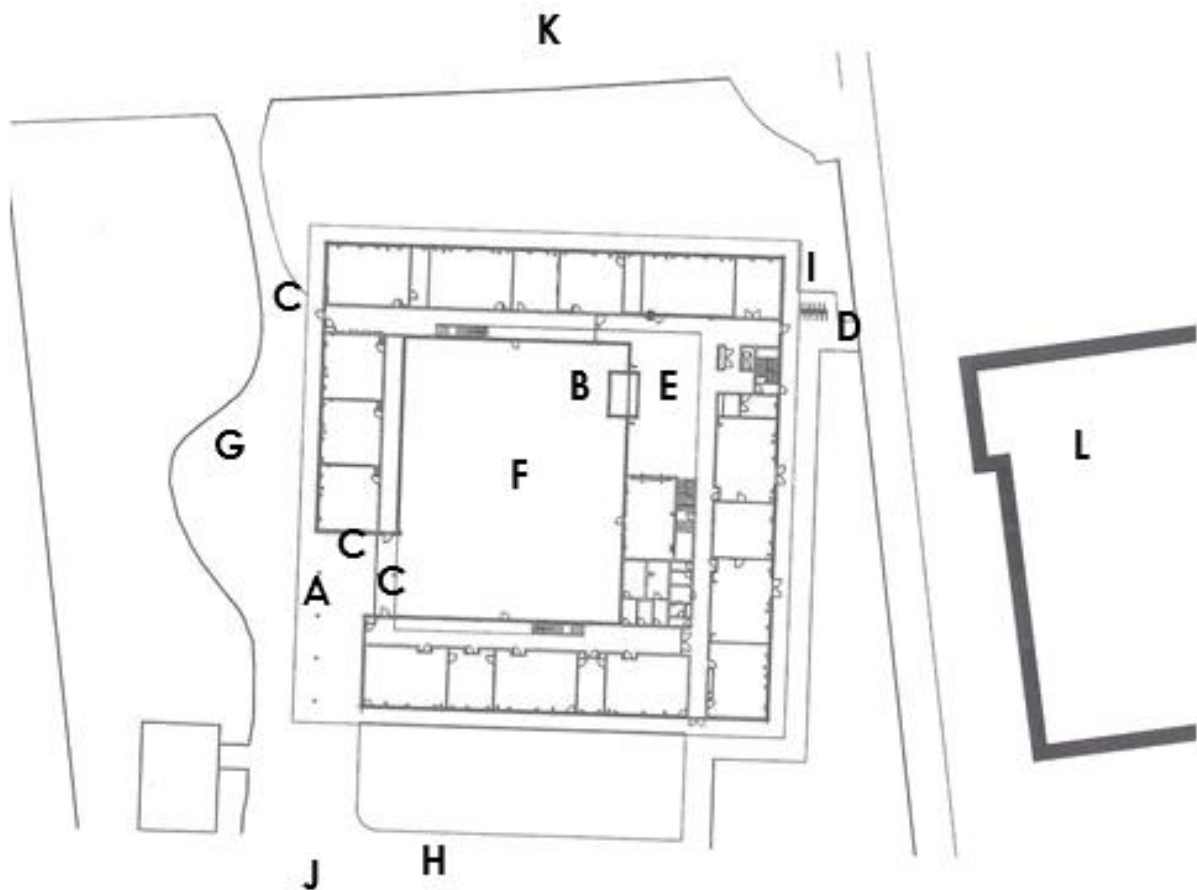
Das Werfen von Schneebällen ist wegen der Gefahren grundsätzlich verboten. Bei Glatteis oder Schnee sperrt die Schulleitung die Pausenhöfe. Schülerinnen und Schüler, die an den Tischen in der Pausenhalle essen, trinken, arbeiten oder spielen, stellen beim Verlassen die Stühle wieder ordentlich hin und werfen ihre Abfälle in die bereit gestellten Mülleimer.



Die meisten Leute lassen das Licht an,
wenn sie einen Raum verlassen. Der Strom,
der ohne dies eingespart werden könnte,
reicht einen Monat für deine ganze Straße.
Also: Gehirn ein – Licht aus!

3. Unsere Schule

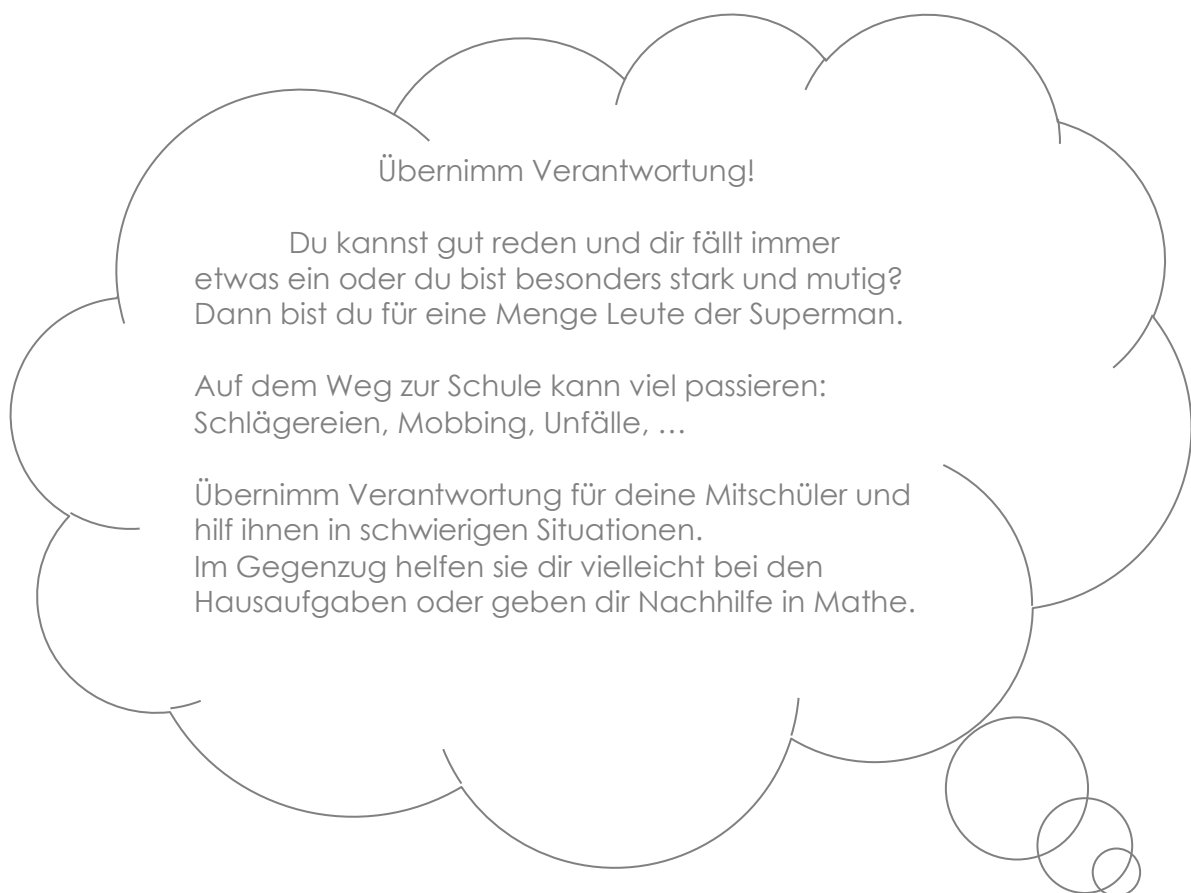
- A Schultor
- B Haupteingang
- C Seiteneingänge
- D Lehrereingang
- E Pausenhalle (Aula)
- F innerer Pausenhof
- G äußerer Pausenhof
- H Fahrradständer (Schüler)
- I Fahrradständer (Lehrer)
- J Bushaltestelle
- K Parkplätze
- L Sporthalle



4. Auf dem Weg zur Schule

Der Schulweg unterliegt nicht der Aufsicht durch die Schule. Es wird aber von allen Schülerinnen und Schülern verkehrsgerechtes Verhalten und ordentliches Benehmen auf den Straßen und in den öffentlichen Verkehrsmitteln erwartet.

Fahrräder werden am überdachten Fahrradständer (H) abgestellt. Motorfahrzeuge werden auf den Parkplätzen (K) abgestellt. Die Eingänge, Zufahrten, Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten.



5. Unterrichtszeiten

Der Unterricht beginnt um 7.45 Uhr.

Die Zeiten der Unterrichtsstunden sind:

1. Stunde: 7.45 Uhr bis 8.30 Uhr
2. Stunde: 8.35 Uhr bis 9.20 Uhr
3. Stunde: 9.25 Uhr bis 10.10 Uhr
4. Stunde: 10.30 Uhr bis 11.15 Uhr
5. Stunde: 11.20 Uhr bis 12.05 Uhr
6. Stunde: 12.10 Uhr bis 12.55 Uhr

In Absprache mit den Fachlehrern

kann die Pause vor der 7. Stunde verkürzt werden.

7. Stunde: 13.10 Uhr bis 13.55 Uhr (13.00 Uhr bis 13.45 Uhr)

8. Stunde: 13.55 Uhr bis 14.40 Uhr (13.45 Uhr bis 14.30 Uhr)

9. Stunde: 14.40 Uhr bis 15.25 Uhr (14.30 Uhr bis 15.15 Uhr)

Das Schulgebäude ist von 7.10 Uhr bis 15.30 Uhr geöffnet.

Schülerinnen und Schüler, die keinen Unterricht haben, d.h. auch vor 7.45 Uhr, halten sich in der Pausenhalle (Aula) (E) auf.

6. Beurlaubung und Fehlzeiten

Die Schülerinnen und Schüler sind zu einem pünktlichen und regelmäßigen Besuch des Unterrichts verpflichtet. Eltern und Erziehungsberechtigte unterstützen sie dabei.

→ **Alle Fehlzeiten müssen schriftlich entschuldigt werden.**

Wer nur ein oder 2 Tage oder Teile eines Tages fehlt, bringt am nächsten Tag seine Entschuldigung mit und gibt sie bei der Klassenlehrerin oder beim Klassenlehrer ab. Es ist verpflichtend, dass die Eltern oder Erziehungsberechtigten die Schule telefonisch informieren.

Wenn Schülerinnen oder Schüler mehrere Tage fehlen, muss die Schule bis zum 2. Fehltag telefonisch, per Fax oder E-Mail informiert werden. Danach muss der Schule spätestens am 5. Fehltag eine schriftliche Entschuldigung vorliegen. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler nur 3 oder 4 Tage fehlt, ist die Entschuldigung am ersten Anwesenheitstag mitzubringen.

Grundsätzlich muss ein Fernbleiben vom Unterricht der Schule unverzüglich mitgeteilt werden (mündlich, fernmündlich, elektronisch). Eine schriftliche Entschuldigung ist binnen 3 Tagen bei der Schule einzureichen.

Unentschuldigte Fehlzeiten können gravierende Folgen für Schülerinnen und Schüler haben. Zunächst werden alle Leistungen, die während der Fehltage erhoben wurden mit „ungenügend“ (6) bewertet. Zusätzlich können unentschuldigte Fehlzeiten an das Ordnungsamt der Stadt Heidelberg gemeldet werden, das ein Bußgeldverfahren einleitet.

6. Beurlaubung und Fehlzeiten

Wer zu spät kommt, meldet sich bei der Fachlehrerin bzw. dem Fachlehrer und achtet darauf, dass die Anwesenheit in das Klassenbuch eingetragen wird.

Schülerinnen und Schüler, die während der Unterrichtszeit erkranken, melden sich im Sekretariat. Nach Rücksprache mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten erhalten sie einen Entlassungsschein, den die zuständige Fachlehrerin / Fachlehrer unterschreibt und die Entlassung in das Klassenbuch einträgt.

Beurlaubungen:

Alle außerschulischen Termine sind nach Möglichkeit so zu legen, dass kein Unterricht versäumt wird.

Falls dies nicht möglich ist, muss durch die Eltern und Erziehungsberechtigten vorher Urlaub für die Schülerinnen und Schüler beantragt werden.

Eine Beurlaubung ist nur in begründeten Ausnahmefällen und mit schriftlichem Antrag möglich. Neben den in der Schulbesuchsverordnung beschriebenen Möglichkeiten, gibt es die Beurlaubung aus einem besonderen Grund. Hierzu zählen u.a. Eheschließung von Geschwistern, Hochzeitjubiläen der Erziehungsberechtigten, Todesfall in der Familie, Wohnungswechsel.

Urlaub für einzelne Unterrichtsstunden oder ein oder zwei Tage, erteilen die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer. Längeren Urlaub kann nur der Schulleiter genehmigen.

Urlaub direkt vor oder nach Ferienabschnitten kann nur in ganz besonderen Ausnahmefällen (z.B. Kuraufenthalt) erteilt werden.

7. Gregor Mendel

Wer war eigentlich Gregor Mendel?

Johann Mendel wuchs als Sohn einer einfachen deutschen Bauernfamilie im österreichischen Schlesien auf. Am 22. Juli 1822 erblickte er in Heinzendorf das Licht der Welt und sollte später nach dem Wunsch seines Vaters den Familienbetrieb in der Landwirtschaft weiterführen. Doch es sollte anders kommen!

Der Dorfschullehrer Mattika, stellte die große Begabung des jungen Johann fest, vor allem dessen Liebe zur Natur und insbesondere für das Fachgebiet der Botanik. So wurde Johann Mendel der Besuch der Hauptschule in Leipnik und später auch das Gymnasium in Troppau und Olmütz durch die Eltern finanziert. Als durch einen schweren Schicksalsschlag die Eltern das Geld für das Studium nicht mehr aufbringen konnten, verzichtete seine jüngere Schwester Theresia auf einen Teil ihres Erbes und so konnte Johann sein Studium fortsetzen.

1843 trat Johann in den Altbrünner Augustinerstift ein, um Mönch zu werden. Seit dem Tag seines Eintritts in das Kloster trug er den Namen Gregor, als Zeichen seines Glaubens. Hier studierte er Theologie, war Hilfslehrer am Gymnasium in Znaim und wurde 1851 vom Kloster für fünf Semester an die Universität Wien zum Studium der Naturwissenschaften geschickt.

Ab dem Jahr 1854 war Gregor Lehrer der Naturgeschichte und Physik an der Brünner Oberrealschule. Im Klostergarten führte er nun die zahlreichen Kreuzungsversuche an Pflanzen, Mäusen und Bienen durch, die ihn später weltberühmt gemacht haben.

7. Gregor Mendel

Am 8. Februar 1865 legte Gregor Mendel den Mitgliedern des Naturforschenden Vereins in Brunn eine Arbeit vor mit dem Titel „Versuche mit Pflanzenhybriden“.

Gregor hatte in neunjährigen Versuchen an etwa 13.000 Pflanzenexemplaren als erster die grundlegenden Gesetzmäßigkeiten erkannt, nach denen Pflanzen, Tiere und Menschen ihre Eigenschaften weitervererben – die berühmten Mendel'schen Gesetze.

Die kaum 45 Seiten starke Arbeit wurde zum Fundament einer neuen Wissenschaft, der Vererbungslehre oder heute besser bekannt unter dem Begriff Genetik. In den letzten Jahrzehnten hat die Genetik einen gewaltigen Aufschwung erlebt und zu erstaunlichen Ergebnissen geführt, wie z.B. der Entschlüsselung des menschlichen Erbgutes.



8. Kenntnisnahme

Ich habe die Regeln und Vereinbarungen der Schulordnung zur Kenntnis genommen und akzeptiere die Ziele der Gregor – Mendel – Realschule. Ich verpflichte mich, mein Verhalten danach auszurichten.

Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen die Schulordnung erzieherische Maßnahmen bzw. Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Klasse _____

Heidelberg, den _____

Unterschrift des /der Erziehungsberechtigten

Heidelberg, den _____

Unterschrift der Lehrerin / des Lehrers

Heidelberg, den _____

9. Freundeskreis GMRS

Wer ist das?

Engagierte Eltern und Lehrer haben den Freundeskreis der Gregor – Mendel – Realschule Heidelberg e.V. am 25. November 1975 gegründet. Sie hatten sich zum Ziel gesetzt, die Verbindung zwischen Schule, Elternhaus, Lehrern und Schülern zu pflegen, das gesellige Leben an der Schule zu fördern, sowie die Durchführung sportlicher, kultureller und allgemeinbildender Veranstaltungen wie Schulfeste, Schullandheimaufenthalte zu unterstützen.

Wofür ist der Freundeskreis da?

Ziel des Vereins ist es, mit seinen Beiträgen, Spenden und dem Reinerlös aus den verschiedensten Veranstaltungen vor allem förderungsbedürftige Schülerinnen und Schüler aus sozial schwachen Familien bei Landschulheimaufenthalten finanziell zu unterstützen und auch beispielsweise die Durchführung von sportlichen Veranstaltungen zu fördern, sowie Projekte der einzelnen Schulklassen mitzufinanzieren.

Warum sollten Sie Mitglied werden?

Um unseren Kindern die bestmögliche Ausbildung zukommen zu lassen, sollte jeder seinen Beitrag leisten.

Als Mitglied im Förderverein unterstützen sie die Aktivitäten ihres Kindes mit und nehmen aktiv am Schulleben teil.

Wie werde ich Mitglied?

Anmeldeformular ausfüllen und im Sekretariat abgeben – so einfach ist das!